

20.05.2015

Entschließungsantrag

**der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zum Antrag des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung gemäß § 6 Absatz 2 Hochschulgesetz (Vorlage 16/2594)

Planungssicherheit für unsere Hochschulen

I. Der Landtag stellt fest:

Verlässliche und planbare finanzielle Rahmenbedingungen sind zentrale Voraussetzungen für eine erfolgreiche Hochschullandschaft. Das ist seit vielen Jahren und über Fraktionsgrenzen hinweg Konsens der Landespolitik in Nordrhein-Westfalen. Finanzielle Planungssicherheit ist eine wichtige Grundlage für den Erfolg unserer Hochschulen in Forschung und Lehre.

Um diese Planungssicherheit zu gewährleisten und die besondere Bedeutung der Hochschulen für unser Bundesland zu unterstreichen, wurde in der 12. Legislaturperiode der Qualitätspakt beschlossen, an den der Zukunftspakt zwischen Land und Hochschulen in der 14. Legislaturperiode anknüpfte. Aktuell garantiert die in der 15. Legislaturperiode geschlossene Hochschulvereinbarung die verlässliche Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Hochschulen in Nordrhein-Westfalen.

II. Der Landtag beschließt:

- Der Landtag stellt fest, dass Qualitätspakt, Zukunftspakt und Hochschulvereinbarung sich als Garanten für eine verlässliche Hochschulfinanzierung bewährt haben.
- Der Landtag fordert die Landesregierung auf, diesen bewährten Weg fortzusetzen und die Ende des Jahres 2015 auslaufende Hochschulvereinbarung um ein weiteres Jahr bis zum Ende des Jahres 2016 zu verlängern.

Datum des Originals: 20.05.2015/Ausgegeben: 20.05.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

- Der Landtag fordert die Landesregierung und die Hochschulen auf, nach den Bestimmungen des Hochschulzukunftsgesetzes auf Basis der vom Landtag beschlossenen Planungsgrundsätze einen Landeshochschulentwicklungsplan zu erarbeiten und dem Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen.
- Der Landtag fordert die Landesregierung auf, parallel zur Erarbeitung des Landeshochschulentwicklungsplans die Verhandlungen zu einer neuen Hochschulvereinbarung aufzunehmen. Diese soll die finanzielle Planungssicherheit unserer Hochschulen nahtlos gewährleisten und an die Laufzeit und die Anforderungen des Landeshochschulentwicklungsplans gekoppelt werden. Sie soll daher zeitgleich mit dem Landeshochschulentwicklungsplan in Kraft treten und umgesetzt werden.

Norbert Römer
Marc Herter
Nadja Lüders
Karl Schultheis

und Fraktion

Mehrdad Mostofizadeh
Sigrid Beer
Dr. Ruth Seidl

und Fraktion